

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

gemäß Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen - EFRE" (RL DiOS-EFRE)

Nicht investive Maßnahmen

- wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt -

FMV- Ident- Nr.

1. Antragsteller *

Stadt	Gemeinde	Verwaltungsverband	Verwaltungsgemeinschaft	Landkreis
Zweck- oder anderer kommunaler Verband			Sonstige	

Name / Bezeichnung

Landkreis / kreisfreie Stadt

Anschrift

Straße / Hausnummer

PLZ Ort

Bankverbindung

Kontoinhaber

IBAN (ohne Leerstellen)

BIC

Geldinstitut

Ansprechpartner

Name

Beratungsnachweis

Beratungsnachweis Breitbandkompetenzzentrum Sachsen ist diesem Antrag beigelegt

2. Fördergegenstand *

Markterkundungen und Analysen gemäß Nr. 2.2 Abs. 1 RL DiOS-EFRE
(insbesondere Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen bzw. Machbarkeitsstudien, Interessenbekundungsverfahren)

Technische/rechtliche Beratungsleistungen gemäß Nr. 2.2 Abs. 2 RL DiOS-EFRE
(im Zusammenhang mit der Vergabe und Abnahme der Leistungen)

3. Maßnahme *

(ggf. gesonderte Anlage verwenden)

Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme (einfache und verbale Darstellung ist ausreichend)

4. Angebote

lfd.-Nr.	Firma	Eingangsdatum beim Antragsteller	Angebot (EUR)
1			
2			
3			
4			

5. Beabsichtigte Vergabeentscheidung

(ggf. gesonderte Anlage verwenden)

lfd.-Nr. des gewählten Angebotes (siehe Nr.4):

Erläuterung der beabsichtigten Vergabeentscheidung

6. Beantragte Förderhöhe *

max. 50.000 EUR pro Kommune:

max 100.000 EUR für Zusammenschlüsse und Landkreise:

7. Vorsteuerabzug *

Der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt

8. Hinweise

Alle Beiträge geben Sie bitte in Euro an.

Die Unterlagen sind bitte in Papierform einzureichen. Soweit notwendig, nehmen Sie ergänzende Angaben, Anlagenübersichten etc. bitte auf einem gesonderten Blatt vor.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFö-DaG) vom 10. Juni 1999 (Sächs.GVBl. S. 273) werden die Daten von Antragstellern auf Fördermittel in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten finden Sie unter dem Link [sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.](#)

9. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Hiermit erklärt der/die Antragsteller/in, dass er/sie die Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen der Richtlinie DiOS-EFRE zur Kenntnis genommen hat.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn in Angriff genommen wird.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass alle Angaben im Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2017 (BGBl. I S. 3532) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, darstellen (Nr. 5.8 EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie).

Macht der/die Antragsteller/in unvollständige oder unrichtige Angaben, verschweigt er/sie subventionserhebliche Tatsachen oder verwendet er/sie die Zuwendung entgegen der Zuwendungsbeschränkung, kann dies Subventionsbetrug im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches darstellen (Nr. 5.8 EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie) und die Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn/sie vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind alle die im Antrag einschließlich den beigefügten Formblättern genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Fördermittel nach Verwaltungsverfahren, EG-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass, wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch die Bewilligungsstelle im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, dies rechtzeitig vorher der Bewilligungsstelle anzuzeigen hat (Nr. 9 NBest-SF).

Der/die Antragsteller/in versichert, dass er/sie für dieselben zuwendungsfähigen Teile der Maßnahme bzw. Ausgaben und Kosten keine anderen Zuwendungen beantragt bzw. erhalten hat oder beantragen wird und eine Doppelförderung, gem. Nr. 6.3 RL DiOS-EFRE, nicht vorliegt.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass keine Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission ausstehend sind.

Hiermit wird das Einverständnis zur Aufnahme in ein vom Breitbandkompetenzzentrum Sachsen des SMWA geführten Verzeichnisses zur Dokumentation der Förderfortschrittes beginnend mit Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen über Markterkundung, Ausschreibung des Ausbaus bis hin zur Fertigstellung des Ausbaus erklärt.

Es ist bekannt, dass die Einhaltung beihilferechtlicher Vorschriften gem. den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. C 25 vom 26. Januar 2013) erforderlich ist.

Der/die Antragsteller/in ist bereit, die rechtmäßige Verwendung der Fördermittel jederzeit durch die zuständigen Kontrollbehörden des Landes und der EU sowie durch die jeweils zuständigen Rechnungshöfe auch vor Ort überprüfen zu lassen. Den beauftragten Kontrolleuren und Prüfern werden auf Verlangen die erforderlichen Auskünfte sowie Einsichten in Unterlagen erteilt.

Der/die Antragsteller/in erklärt sein/ihr Einverständnis, dass die im Zusammenhang mit dem Förderverfahren der Bewilligungsstelle zur Kenntnis gelangten personenbezogenen Daten des Antragstellers des jeweiligen Vorhabens auf Datenträgern gespeichert, für Zwecke der Begleitung (Monitoring) sowie der Bewertung (Evaluierung) über die Wirksamkeit (Effektivität) und Wirtschaftlichkeit (Effizienz) des Programms und darüber hinaus für Zwecke der laufenden Analyse der Förderpraxis und der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht ausgewertet und die Auswertungsergebnisse anonymisiert veröffentlicht werden können (6.1.2. EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie).

zu 9. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Mit Annahme der Finanzierung erteilt der Zuwendungsempfänger zugleich sein Einverständnis zur Aufnahme in ein von der vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr benannten Stelle im Internet veröffentlichten Liste der Vorhaben zur Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der Unterstützung aus dem Fonds. Diese Liste enthält Angaben zum Namen des Begünstigten, Bezeichnung und Zusammenfassung des Vorhabens, Datum des Beginns und Endes des Vorhabens, Postleitzahl des Vorhabens sowie Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens gemäß Art. 115 i.V.m. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 320).

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum

Ort

Dienstsiegel

Unterschrift